



Bauliche Unterhaltung und investive Maßnahmen der Tierheime - Fraktionsantrag CDU/ Bündnis 90 Die Grünen

VO/2024/011-03	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 14.03.2024
<i>FB 2 Umwelt und Ordnung</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jennifer Hentzschel

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
14.03.2024	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird gebeten, bis zur nächsten Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses die Tierschutzvereine aufzufordern, konkrete Anträge auf Förderung für ihre in diesem Jahr geplanten Neu-, An- oder Umbauten ihrer Gebäude zu stellen.

Zu den förderfähigen Kosten zählen sämtliche Kosten für die Vorbereitung und Planung der Maßnahmen oder für eine Antragstellung auf Förderung durch das Land Schleswig-Holstein, die in diesem Jahr begonnen und in 2025 beendet werden können.

Maßnahmen für eine energetische Sanierung können nach Maßgabe der Förderrichtlinie des Kreises zusätzlich aus dem Klimaschutzfonds bezuschusst werden.

Über die dann vorliegenden Anträge wird der Umwelt- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 23.Mai 2024 beraten und ggf. entscheiden. Liegen mehrere Anträge vor, so werden die Zuschüsse des Kreises Rendsburg-Eckernförde analog zum Verteilungsschlüssel, der von der Verwaltung in VO/2024/011-01 vorgeschlagen wird, vergeben.

Sachverhalt

Siehe Ursprungsvorlage

Relevanz für den Klimaschutz

entfällt

Finanzielle Auswirkungen

.

Anlage/n:

1	2024-03-14 Fraktionsantrag CDU - Bündnis90Die Grünen
---	--

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird gebeten, bis zur nächsten Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses die Tierschutzvereine aufzufordern, konkrete Anträge auf Förderung für ihre in diesem Jahr geplanten Neu-, An- oder Umbauten ihrer Gebäude zu stellen.

Zu den förderfähigen Kosten zählen sämtliche Kosten für die Vorbereitung und Planung der Maßnahmen oder für eine Antragstellung auf Förderung durch das Land Schleswig-Holstein, die in diesem Jahr begonnen und in 2025 beendet werden können.

Maßnahmen für eine energetische Sanierung können nach Maßgabe der Förderrichtlinie des Kreises zusätzlich aus dem Klimaschutzfonds bezuschusst werden.

Über die dann vorliegenden Anträge wird der Umwelt- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 23.Mai 2024 beraten und ggf. entscheiden. Liegen mehrere Anträge vor, so werden die Zuschüsse des Kreises Rendsburg-Eckernförde analog zum Verteilungsschlüssel, der von der Verwaltung in VO/2024/011-01 vorgeschlagen wird, vergeben.

Karola Blunck

Kirsten Zülsdorff